

Bundesrat bringt die Steuervorlage 17 in Schieflage

Medienmitteilung

Bern, 12. Juni 2017. Der Vorstand der FDK hat den Entscheid des Bundesrats, im Rahmen der Steuervorlage 17 den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer nur auf 20.5 statt auf 21.2 Prozent zu erhöhen, mit Unverständnis und Befremden zur Kenntnis genommen.

Der Vorstand der FDK begrüsst den Entscheid des Bundesrats, die Steuervorlage 17 umzusetzen. Er ist jedoch befremdet über die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 21.2 auf 20.5 Prozent. Die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent ist Teil eines Kompromisses, war im Abstimmungskampf unbestritten und wurde auch vom Bundesrat unterstützt. Der Entscheid gefährdet die Ausgewogenheit der Vorlage und respektiert den Steuerföderalismus nicht mehr. Die Kantone haben weniger Handlungsspielraum, um die Steuereinnahmen mobiler Statusgesellschaften zu sichern und die Auswirkungen auf ihre Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die FDK wird sich in der Vernehmlassung, nötigenfalls auch in der parlamentarischen Phase, dafür einsetzen, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wieder auf 21.2 Prozent festgesetzt wird. Die Steuervorlage 17 ist ein eigenständiges Projekt, welches unabhängig von anderen Steuerprojekten geführt werden muss.

Kontakt:

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, +41 79 790 34 79